

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Einweihung Zahnarztpraxis

Bürgermeister Binder dankte der Freiwillige Feuerwehr, dass trotz der Metzelsuppe, die Einweihung der Zahnarztpraxis stattfinden konnte. Es waren sehr viele Besucher beim Tag der offenen Tür in der neuen Praxis und wurden von der Bürgergemeinschaft Schlosshof mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Herzlichen Dank dafür.

b) Sachstand Flüchtlinge

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass in der Gemeinschaftsunterkunft zwei weitere Personen aus Nigeria zugewiesen wurden.

c) Anbindung Sendemast in Ahlen

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass der Sendemast in Ahlen mit Glasfaser angebunden werden soll. Hierzu soll ein Kabel verlegt werden, dessen Verlauf Ortsbaumeister Rieger anhand eines Lageplans schilderte. Die Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr begonnen und fertiggestellt werden.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Witkowski fragte zum Tagesordnungspunkt Bebauungsplan, warum schon jetzt etwas im Rat beschlossen werden soll, bevor die Bürger beteiligt wurden. Bürgermeister Binder erläuterte, dass der heutige Aufstellungsbeschluss das Verfahren anstößt. Dann erfolgt die weitere Entwurfsplanung und die Beteiligung der Öffentlichkeit und auch Bürger oder Anlieger können sich dazu mit Einwendungen, Hinweisen oder Anregungen melden. Frau Witkowski ergänzte dazu, dass sie Ärger mit zukünftigen Nachbarn befürchtet.

Frau Hofherr wollte wissen, wann der Spielplatz im neuen Baugebiet Bucheschle angefangen werden soll oder ob da gar kein Spielplatz angedacht ist. Es ziehen lauter Familien mit Kindern ein und dann wäre ein Spielplatz gut. Bürgermeister Binder erwiderte, dass dort die Möglichkeit für einen Spielplatz besteht, er aber im Moment keinen Bedarf dazu sieht. Die meisten Familien haben ja mittlerweile Schaukel, Trampolin oder Pool im Garten. Er nimmt diese Anregung aber gerne mit.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges einer Erzieherin im Kindergarten Bussenzwerge in Offingen. Die Erhöhung war zur Einhaltung des Personalschlüssels erforderlich.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf Bauplatz Bucheschle II, 1. BA, Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Verkauf des Bauplatzes Flst. 3676 zu.

TOP 4 Neubau Kindergarten und Kinderkrippe Planung der Außenanlagen

a) Vorstellung der Planung

Sascha Deißler, Landschaftsarchitekt des Büros freiraumwerkstadt, stellte in der Sitzung einen Entwurf für die Planung der Außenanlagen sowie die geschätzten Kosten dar. Bei der Planung wurden Frau Monika Vesper, Architektin Hochbau, die Kindergartenleitung und die Schulleitung beteiligt. Ziel ist die Ausschreibung der Arbeiten im Dezember 2019 und eine Umsetzung im März 2020.

Herr Deißler stellte die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation im Einzelnen vor. Das Büro setzt derzeit 4-5 Kindergärten und deren Außenanlage pro Jahr um. Die Vergabe soll relativ frühzeitig erfolgen. Der Rat konnte sich vor der Sitzung die aktuelle Baustelle vor Ort anschauen und hat somit einen Eindruck, wie es jetzt aussieht. Basis war eine relativ lange Wunschliste des Erzieherenteams. Herr Deißler erläuterte, dass der Eingangsbereich zum Kinderhaus mit einer Rampe ebenerdig erreicht werden kann. Es gilt einen Höhenunterschied von 4 Treppenstufen zu überwinden. Er zeigte weiterhin den großen Garten, die Bobbycar-Strecke und den Terrassenbereich mit Sandkasten. Zuletzt erläuterte Herr Deißler die geschätzten Kosten für die Außenanlagen: der Gartenbereich liegt bei rund 260.000 Euro netto, der Haupteingang- und Schulhofbereich bei 105.000 Euro netto und das grüne Klassenzimmer (kleiner Schulhof hinter der Schule) bei 38.000 Euro netto. Die Zahlen liegen im Durchschnitt und sind weder extrem hoch noch zu günstig geplant.

Bürgermeister Binder ergänzte, dass dieser Entwurf mit allen Beteiligten besprochen wurde. Er empfiehlt, das grüne Klassenzimmer der Schule erst in einiger Zeit umzusetzen. Den Eingangsbereich würde er wie vorgeschlagen in einem Guss umsetzen.

Das Gremium informierte sich durch Fragen umfassend über die Planung und diskutierte mögliche Alternativen, Problemstellen und die Kosten. Die Umsetzung des grünen Klassenzimmers soll erst später durchgeführt werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung Außenanlage für den Neubau Kindergarten/-Krippe zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen. Die Vergaben werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.**

b) Grundsatzentscheidung zum Material der Spielgeräte

Ein wichtiger Bestandteil der Außenanlagen sind die Spielgeräte im neuen Kindergarten / in der neuen Krippe. Hier gibt es zahlreiche Anbieter und insbesondere verschiedene Materialien, aus denen die Spielgeräte hergestellt werden. Zur besseren Entscheidungsfindung hat die Verwaltung beispielhaft Angebote für eine Vogelnestschaukel aus den Materialien Stahl, Holz und Recyclingkunststoff eingeholt. Ein Vergleich der Kosten, Rahmenbedingungen und Vor- und Nachteile wurde den Ratsmitgliedern vorgelegt. Nach Entscheidung durch den Gemeinderat soll die Planung weiter konkretisiert und einzelne Spielgeräte ausgesucht werden.

Bürgermeister Werner Binder erläuterte kurz den Vergleich und die möglichen Materialien.

Der Rat sprach sich überwiegend für das Material Stahl aus. Gemeinderat Alexander Hugger schlug vor, ob man nicht Stahl und Holz verbinden könnte.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte einer Ausführung in Stahl zu.

TOP 5 Bebauungsplan „Laubental“ in Sauggart Aufstellungsbeschluss

Wie bekannt, wurde das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen mit der Fertigung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Laubental“ beauftragt.

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachverhalt. Erst im weiteren Verfahren wird weiter geplant und ein Entwurf erstellt, der dann wieder in öffentlicher Sitzung vorgestellt wird. Für Sauggart gibt es schon eine erste Idee, wie das neue Baugebiet aussehen könnte. Dies wurde anhand eines Lageplans dargestellt. Dort könnten zunächst 9 Bauplätze realisiert werden. Auch für eine Entwässerung gibt es bereits erste Überlegungen mit einer Sickermulde. Bürgermeister Binder zeigte sich erfreut, dass es mit den Anliegern und Eigentümern so weit vorangetrieben werden konnte. Durch ein vorhandenes Immissionsgutachten konnte auch das Thema der Immissionen durch Landwirtschaft gelöst werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bebauungsplan „Laubental“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 b und a BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Lageplan, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk mit Datum vom 02.10.2019, ersichtlich. Eine Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

TOP 6 Bebauungsplan Stumpengrüble Ahlen Aufstellungsbeschluss

Wie bekannt, wurde das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen mit der Fertigung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Stumpengrüble“ beauftragt.

Bürgermeister Binder erläuterte auch hier die bestehende Planung für ein neues Baugebiet. Hier wären die Flächen zweigeteilt an zwei verschiedenen Standorten. Eine konkrete Entwurfsplanung liegt hier noch nicht vor. Eine Erweiterung bedarf neuer Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bebauungsplan „Stumpengrüble“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 b und a BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den Lageplänen, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk mit Datum vom 01.10.2019, ersichtlich. Eine Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

TOP 7 Bebauungsplan Zur Schmiede Dietershausen Aufstellungsbeschluss

Wie bekannt, wurde das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen mit der Fertigung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Zur Schmiede“ beauftragt.

Bürgermeister Binder erläuterte die Überlegungen für Dietershausen. Hier soll das bestehende Baugebiet nach hinten erweitert werden. Der Geltungsbereich wurde ebenfalls anhand eines Lageplans dargestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bebauungsplan „Zur Schmiede“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 b und a BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Lageplan, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk mit Datum vom 01.10.2019, ersichtlich. Eine Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

TOP 8 Bebauungsplan „Buchesle III“ in Uttenweiler
Aufstellungsbeschluss

Wie bekannt, wurde das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen mit der Fertigung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Buchesle III“ beauftragt.

Bürgermeister Binder zeigte den Geltungsbereich für das neue Baugebiet in Uttenweiler anhand eines Lageplans. Die Hauptzufahrt würde vermutlich von der Steigstraße aus erfolgen. Dies muss aber eine detailliertere Planung zeigen und ausarbeiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bebauungsplan „Buchesle III“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 b und a BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Lageplan, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk mit Datum vom 14.10.2019, ersichtlich. Eine Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

TOP 9 Baugesuche

- a) Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 3689, Starenweg 46, Gemarkung Uttenweiler
Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ansonsten einstimmig:
Dem Bauantrag und der Befreiung hinsichtlich der Zahl der Wohneinheiten wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Nutzungsänderung: Umbau Garage zum Friseursalon auf Flst. 633/1, Oberdorf 18, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat hat bereits zugestimmt.
- c) Nutzungsänderung: Urspr. Reitstall in Garagen auf Flst. 1540/2, Bussenstraße 2, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 3383, Dorfstraße, Gemarkung Dentingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat hat bereits zugestimmt.
- e) Bauvoranfrage: Umnutzung einer ehem. Scheune zu einem Gebäude für Veranstaltungen auf Flst. 44, Uttenweiler Str. 7, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Stilllegung Sirenen in allen Ortsteilen

Mit Beschaffung von Funkmeldern für alle Angehörigen der einzelnen Feuerwehrrabteilungen ist die Alarmierung im Einsatzfall sichergestellt. Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, dass die Sirenen in den einzelnen Teilorten ab 01.01.2020 stillgelegt werden. Über die weitere Notwendigkeit und Nutzung der Sirenen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Grundsätzlich hat sich die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in ihrer 210. Sitzung im Juni 2019 für die Einführung eines bundesweiten Warntages ausgesprochen. Eine Arbeitsgruppe „AG-Warntag 2020“ wurde gegründet und soll weitere Ausarbeitungen für den ersten Warntag am 10.09.2020 vornehmen. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung eine Entscheidung über die zukünftige Handhabung der Sirenen noch nicht vorschlagen. Mit den Verantwortlichen der Gemeindefeuerwehr wurde der Sachverhalt besprochen.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Stilllegung aller Sirenen in allen Ortsteilen zum 01.01.2020 zu.**

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.